

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
320/32-24/Sg/Rö	03.03.2006	RAT/4/00756

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	21.03.2006
2. Rat	04.04.2006

Betreff

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung wegen eines verkaufsoffenen Sonntags am 21.05.2006 anlässlich des Hauptstraßenfestes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Hauptstraßenfestes am 21.05.2006.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:		Deckungs-		vorschlag
Abwicklung im		Mittel stehen		Mittel stehen		
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> siehe Begründung	

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
weitere Raten		Euro	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Vorgesehen im für	
jährliche Folgekosten		ab	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Anl. Der Antrag des Herrn Mitschinski für den Stadtmarketingverein vom 03.03.2006 ist beigelegt.

Der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaft ver.di e.V. und die Industrie- und Handelskammer wurden im Vorfeld hierzu angehört: Die Gewerkschaft hat Bedenken gegen die Durchführung dieses verkaufsoffenen Sonntags, der Einzelhandelsverband und die Industrie- und Handelskammer nicht.

Der Rat soll folgende Verordnung beschließen:

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Neufassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I Nr. 22 S. 745) wird für die Stadt Lohmar – Ortsmitte/Lohmar-Ort – verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Lohmar – Ortsmitte/Lohmar –Ort – dürfen am Sonntag, dem 21.05.2006, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder Örtlichkeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Lohmar, den

Stadt Lohmar
als örtliche Ordnungsbehörde

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM